



Anwaltsrecht

Schlichtungsstelle der Anwaltschaft: Mehr als 1.000 Eingänge

Die Schlichterin der Rechtsanwaltschaft Dr. h.c. Renate Jaeger, ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts und am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, hat im April ihren ersten Tätigkeitsbericht vorgelegt. Im Mai-Heft des Anwaltsblatts hat die Schlichterin – seit dem 1. Januar 2011 im Amt – eine erste Bilanz über Ihre Tätigkeit gezogen (siehe AnWB 1212, 418). Die Erkenntnisse der Schlichterin sind überraschend: Zwischen Schwarz und Weiß gibt es viel Grau. Jetzt liegen auch die genauen Zahlen vor: Bis Ende 2011 sind bei der unabhängigen und neutralen Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft für die Jahre 2009 bis 2011 insgesamt 1.025 Anträge auf Schlichtung eingegangen. Aus dem Tätigkeitsbericht geht weiter hervor, dass es bis April in 41 Verfahren zu Schlichtungsvorschlägen gekommen ist. 532 Verfahren haben sich bis Ende 2011 aus anderen Gründen erledigt. 181 Anträge waren unzulässig. In 174 Akten lag ein Fall der offensichtlichen Unbegründetheit vor und 177 Akten haben sich aus sonstigen Gründen erledigt (weil es zum Beispiel zur Antragsrücknahme kam).

Seit dem 1. Januar 2011 arbeitet die unabhängige und neutrale Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, um vermögensrechtliche Streitigkeiten bis zur Höhe von 15.000 Euro zwischen Mandant und Rechtsanwalt zu klären. Von den 1.025 Anträgen entfielen 17 Anträge auf das Jahr 2009, 207 Anträge auf das Jahr 2010 und 801 Anträge auf das Jahr 2011. Die zu bearbeitenden Rechtsgebiete stammen dabei aus allen juristischen Bereichen. Sie reichen im Zivilrecht vom Arbeitsrecht über das Arzthaftungsrecht zum Wettbewerbsrecht. Spitzenreiter war das Familien- und Erbrecht. Im öffentlichen Recht spannt sich der Bogen vom Ausländerrecht über das öffentliche Baurecht zum Sozialrecht. Häufigster Verfahrensgegenstand war dabei die Höhe der Gebührenrechnungen, die vor allem dann als zu hoch empfunden werden, wenn die anwaltliche Leistung kritisiert wird.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle ist für die Mandanten ebenso wie für den am Verfahren beteiligten Rechtsanwalt kostenfrei. Die Kosten werden stattdessen solidarisch von der deutschen Anwaltschaft getragen – mit einem jährlichen Beitrag, der im Jahr 2011 bei zwei Euro je Anwalt lag. Im Jahr 2010 waren drei Euro erhoben worden.

Eine erste umfassende Bilanz hat die Schlichterin Dr. h. c. Renate Jaeger im Mai-Heft des Anwaltsblatts (AnWB 1212, 418) gezogen. Der Tätigkeitsbericht steht zum Download auf der Website der Schlichtungsstelle zur Verfügung www.s-d-r.org.



Die Mitarbeiterinnen der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (v.l.n.r.): Rechtsanwältin Dr. Sylvia Ruge, Yvonne Roehl, Rechtsanwältin Stephanie Dahlhorst, Dr. h. c. Renate Jaeger, Rechtsanwältin Christina Müller-York, Kristina Wallroth und Rechtsanwältin Carmen Seyler.

Anwaltsblatt Karriere

Einstellungsgehälter: Von 27.000 Euro bis 115.000 Euro

Die Anwaltswelt ist schlichter und komplizierter zugleich geworden. Genau vor fünf Jahren hatte Anwaltsblatt Karriere schon einmal nach den Einstellungschancen und -gehältern für das Arbeitsrecht, Verkehrsrecht sowie das Urheber- und Medienrecht gefragt. Die zweite Runde nach fünf Jahren offenbart: Der Bewerbermarkt hat sich klar zweigeteilt. Auf der einen Seite die Top-Absolventen mit zwei Prädiatsexamen, fließend englisch und LL.M. (oder Doktor) – und dann alle anderen. Damit einhergeht: Die Noten werden jenseits der Großkanzleien unwichtiger – die Vielfalt des Marktes bietet viele Chancen für den Nachwuchs.

Wer als Top-Absolvent nach dem zweiten Examen in die Anwaltschaft strebt, fängt heute bei den Großkanzleien an. Gehälter von 80.000 bis 105.000 Euro (inzwischen sogar bis 115.000 Euro), eine ordentliche Ausbildung und zunehmend flexiblere Arbeitszeitmodelle locken einfach. Die internationalen Sozietäten haben sich bewegt, um beim Nachwuchs zu punkten. Bei den Kanzleien im Arbeitsrecht, Verkehrsrecht sowie im Urheber- und Medienrecht jenseits der Welt der Großkanzlei differenzieren sich die Gehälter stärker (nach unten) aus. Im Arbeitsrecht und Verkehrsrecht sind die Gehälter – im Vergleich zu 2007 – zum Teil gesunken. Allerdings: Die Anforderungen an die Bewerber sind auch nicht mehr so hoch. „Die mit Doppelprädikat bewerben sich ohnehin nicht bei uns.“ Das hat Anwaltsblatt Karriere nicht nur einmal bei den befragten Anwälten vor allem im Arbeitsrecht und Verkehrsrecht gehört. Im Urheber- und Medienrecht gibt es dagegen ein Plus beim Einstiegsgehalt auf 55.000 Euro pro Jahr in den Anwaltshauptstädten.

Bei Bewerbungen legen Kanzleien auf Stationen, Kurse, Lehrgänge und Erfahrungen Wert, die auf „unternehmerisches Verständnis“, „Teamfähigkeit“, „sprachliches Können“ oder „Lebenserfahrung“ hindeuten.

Rechtsanwalt Dr. Nicolas Lührig, Berlin

Der vollständige 11. Einstellungs- und Gehälterreport ist abrufbar unter www.anwaltsblatt-karriere.de.